

# Rund um den Grüntensee



WOCHENZEITUNG FÜR JUNGHOLZ NESSELWANG OY-MITTELBERG WERTACH  
Amtliches Mitteilungsblatt des Marktes Wertach und der Gemeinde Oy-Mittelberg

Jahrgang 35  
Freitag, den 8. September  
2023  
Nummer 36

## Diese Woche

Landtags- und Bezirkswahl  
2023  
Wahlhelfer gesucht

Zimmerbelegungskalender  
2025  
bereits jetzt abholbereit  
für 2,- Euro

# Wir laden ein zu einer



# Verenunde

am Montag, den 11. September 2023 um 19.30 Uhr  
in der St. Anna Kapelle in Oy  
Zeit zum Träumen und zum Handeln in Wort und Gesang.

Auf Ihr Kommen freut sich die Laudation Gruppe.





## Wertacher Vihscheid 2023 Montag, 18. September

- 08:00 bis ca. 17:00 Uhr Krämermarkt
- 08:00 bis 08:30 Uhr Alphornblasen am Scheidplatz
- 08:30 bis 11.00 Uhr 6 Herden mit ca. 700 Rindern:
  - ca. 08:30 Uhr Untere BichlerAlpe
  - ca. 09:00 Uhr Alpe Sorg I
  - ca. 09:30 Uhr Alpe Untere Reuterwanne
  - ca. 10:00 Uhr: Alpe Sorg II
  - ca. 10:30 Uhr: Alpe Vordere Kölle
  - ca. 11:00 Uhr: Alpe Schnitzlertal

**Bitte Anfahrt zu den Parkplätzen beachten**  
**Ortsdurchfahrt gesperrt!**  
 (Grüntenseestraße ab Lebensmittelmarkt "Feneberg"  
 während des Abtriebs von ca. 8 - 14 Uhr)

Im kleinen Festzelt am Feuerwehrhaus bewirten Lubica Riedmiller und  
 Felix Widenmayer (Engelbräu Rettenberg) ab 09:00 Uhr:  
 Musikkapelle Schwarzenberg und Musikkapelle Wertach  
 sowie der Riedberg Party Band

08:00 – 17:00 Uhr Ausstellung „Wertacher Alpen“ in der Tourist-Info



## Hinweis an alle Manuskriptsender

Bitte reichen Sie Ihre redaktionellen Beiträge und Bilder in der jeweiligen Kalenderwoche bis spätestens

**Dienstag, 12.00 Uhr,  
ein unter:**

<https://cmsweb.wittich.de>

E-Mails, Faxe und Posteinreichungen können nicht mehr berücksichtigt werden.  
Die Redaktion behält es sich vor, Einreichungen ggf. zu kürzen und zu editieren.



# MARKT WERTACH

### Marktverwaltung

Rathausstraße 3, 87497 Wertach  
Rathaus - Telefon..... 08365/7021-0  
Rathaus - Fax: ..... 08365/7021-22  
E-Mail: rathaus@wertach.de

### Internet

Rathaus: [www.markt-wertach.de](http://www.markt-wertach.de)  
Tourist-Information: [www.wertach.de](http://www.wertach.de)

### Einwohnermelde-, Pass- und Wahlamt

**Abfallangelegenheiten**  
Frau Cordula Waibel .....32  
E-Mail: waibel.cordula@wertach.de  
Frau Angelika Meyer .....11  
E-Mail: ewo@wertach.de

### Standesamt, Gewerbeamt

**Öffentliche Sicherheit und Ordnung,  
Sozial- und Rentenangelegenheiten,**  
Frau Petra Huber .....12  
nur vormittags ..... von 8.00 bis 12.00 Uhr  
Für standesamtliche Angelegenheiten bitte Termin vereinbaren.  
E-Mail: huber.petra@wertach.de

### Kasse, Friedhofsverwaltung, Marktamt

Frau Madeleine Schwarz .....13  
E-Mail: marktkasse@wertach.de

### Haupt- und Bauamt

Herr Jörg Meyer .....16  
E-Mail: meyer.joerg@wertach.de

### Kämmerei, Personal

Frau Daniela Schmidt .....23  
E-Mail: kaemmerei@wertach.de

### Büro der Bürgermeisterin

Frau Stephanie Meyer .....18  
E-Mail: rathaus@wertach.de

Auszubildende Laura Speiser .....0  
E-Mail: lspeiser@wertach.de

### Steueramt

Frau Renate Kammermeier .....15  
E-Mail: steueramt@wertach.de

### Parteiverkehr

Montag bis Freitag ..... 8.00 Uhr - 12.00 Uhr  
Mittwoch-Nachmittag ..... 14.00 Uhr - 17.00 Uhr  
und ..... nach Vereinbarung

### 1. Bürgermeisterin Gertrud Knoll

**Sprechzeiten im Rathaus**  
nur nach telefonischer Vereinbarung  
Tel. 08365 702118  
E-Mail: bgm@wertach.de

### 2. Bürgermeister Clemens Suntheim

Oberellegg 11, 87497 Wertach

### 3. Bürgermeister Alex Wittwer

Vorderreute 6, 87497 Wertach

### Familienbeauftragte:

Roswitha Stokklauser, Am Nattererhof 30,  
87497 Wertach ..... Tel. 598  
Wolfgang Speiser, Unterellegg 2 1/2,  
97497 Wertach ..... Tel. 705631

### Jugendbeauftragte: Katharina Willer

Grüntenseestr. 12,  
87497 Wertach ..... Tel: 0176/9951 6888

### Schul- und Kindergartenbeauftragte des Marktgemeinderates Wertach:

Roswitha Stokklauser, Am Nattererhof 30,  
87497 Wertach ..... Tel. 598  
Wolfgang Speiser, Unterellegg 2 1/2,  
87497 Wertach ..... Tel. 705631

### Behindertenbeauftragter: Günther Stangl

Pfeiffermühle 1, 87497 Wertach ..... Tel. 703540

### Seniorenbeauftragte: Rita Haslach

Schleifweg 5, 87497 Wertach  
Tel.: 08365 705626

### Fundamt Wertach

Fundsachen online im Internet:  
[www.wertach.de/Gemeinde/Fundamt](http://www.wertach.de/Gemeinde/Fundamt).  
Rückfragen an die Tourist - Info Wertach,  
Tel. 08365 70 21 99, E-Mail: fundbuero@wertach.de

### Forstrevier Wertach, Oy-Mittelberg, Rettenberg und Sulzberg (AELF Kempten)

Thomas Schneid, Forstamtmann  
Hauptstraße 12, 87466 Oy-Mittelberg  
Telefon: 0831 52613 2039  
Sprechzeiten: jeweils Mittwoch 8,30 – 12.00 Uhr  
E-Mail: Thomas.Schneid@aelf-ke.bayern.de

### Sprechzeiten des Notars

Touristikinformation,  
1. Stock - kleiner Sitzungssaal  
Jeden ersten Mittwoch  
im Monat ..... 14.00 - 16.00 Uhr

### Energieberatung im Rathaus in Wertach

Jeden 2. und 4. Mittwoch  
im Monat ..... 17.00 - 19.00 Uhr  
Terminvereinbarung  
bei Frau Waibel ..... Tel. 702111

### Öffnungszeiten des Wertstoffhofes

Tel. Nr. 1751  
Mittwoch ..... 14.00 - 16.00 Uhr  
Freitag ..... 15.00 - 17.00 Uhr  
Samstag ..... 9.00 - 11.00 Uhr

### Tierkörperbeseitigung Kraftsried

Tel. Nr. 08377/929400

### Tourist-Info

Rathausstr. 3, 87497 Wertach ..... 08365/7021-99  
Verena Angerer ..... 08365/7021-19  
Sabine Bader, stell. Leitung ..... 08365/7021-20  
Martina Jeffery ..... 08365/7021-25  
Leitung Dieter Kraus ..... 08365/7021-20  
Telefax 08365/7021-21, E-Mail: info@wertach.de

### Öffnungszeiten der Tourist-Info und Bücherei:

Mai - Oktober:  
Mo. - Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 17:00 Uhr  
Samstag: 09:00 - 11:30 Uhr  
November - April:  
Mo. - Do.: 09:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 16:00 Uhr  
Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr, nachmittags geschlossen  
Samstag: geschlossen, bis auf die bayerischen Schulferien

### Bücherei Wertach

Tel. 08365/702199

### Anruf-Sammeltaxi (ATS)

Kempten - 0831 12555  
Sonthofen und Immenstadt - ..... 0831 25553

### Caritas und Diakonie Sozialstation/ Fachstelle für pflegende Angehörige

Monika Künzel  
Linzenleiten 28, 87497 Wertach  
..... 08365/7039524



## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



### ■ Schülerbeförderung im Gemeindegebiet Wertach

#### Antrag auf Kostenerstattung

Der Markt Wertach teilt mit, dass die Anträge auf Fahrtkostenerstattung zur privaten Schülerbeförderung für das vorangegangene Schuljahr 2022/2023 bitte **bis zum 30. September 2023** gestellt werden müssen.

Wir bitten deshalb, die noch nicht gestellten Anträge schriftlich im Rathaus Wertach, unter Angabe von Name und Anschrift des Kindes sowie der Eltern, der besuchten Grund-, Haupt- oder Mittelschule sowie der Bankverbindung zur Gutschrift des Erstattungsbetrages einzureichen.

Ein Antragsvordruck wird auf der Homepage des Marktes Wertach zur Verfügung gestellt.

Markt Wertach

-Kämmerei-

### ■ Neu im Amt: Hauptamtliche Integrationslotsin

#### Sina Hohenegg

Das Landratsamt Oberallgäu heißt die gebürtige Oberstdorferin Sina Hohenegg als neue hauptamtliche Integrationslotsin herzlich willkommen.



Sina Hohenegg arbeitet seit dem 1. August 2023 als hauptamtliche Integrationslotsin im Landratsamt Sonthofen. Die Oberstdorferin war zuvor in der Erwachsenenbildung und interkulturellen Zusammenarbeit tätig. Als gebürtige Oberallgäuerin liegen ihr der Landkreis und dessen

Menschen sehr am Herzen: „Ich freue mich darauf, mit den engagierten ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern in den Gemeinden sowie allen weiteren regionalen Netzwerkakteuren Themen wie Weiterbildung, berufliche und soziale Integration, Beratung oder Konfliktmanagement gemeinsam aktiv anzugehen und möglichst gute Lösungen zu erarbeiten.“

Der Freistaat stellt den Ehrenamtlichen mit den Integrationslotsinnen und Integrationslotsen hauptamtliche Unterstützung zur Seite und sorgt damit Hand in Hand mit den Kommunen für eine gelingende Integration. Ehrenamtlich Tätige können sich mit allen Fragen rund um die Themen Integration und Asyl an diese zentralen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner im jeweiligen Landkreis wenden. Hier erhalten sie Unterstützung, Informationen und Schulungen. Zudem wirken die Lotsinnen und Lotsen vor Ort als Koordinatoren und Netzwerker und stehen auch als regionale Anlaufstelle für potenzielle künftige Ehrenamtliche, für Verbände, Vereine und Ehrenamtsorganisationen zur Verfügung.

Im Landkreis Oberallgäu existiert die Stelle der hauptamtlichen Integrationslotsin bereits seit dem 1. Januar 2018.

#### Kontaktdaten Integrationslotsin Oberallgäu:

Sina Hohenegg

Tel. 08321 – 612 566

ehrenamt-integration@lra-oa.bayern.de

www.oberallgaeu.org/integrationslotsin

Foto: Sina Hohenegg

### ■ Mittagsbetreuung in der Grundschule Wertach

Sehr geehrte Eltern,

auch im jetzt beginnenden Schuljahr 2023/2024 wird vom Markt Wertach eine Mittagsbetreuung an der Grundschule Wertach in der Zeit von 11:15 Uhr bis 13:00 Uhr angeboten.

Die Anmeldung kann noch kurzfristig bis zum 14.09.2023 im Rathaus Wertach in der Kämmerei erfolgen.

Informationen sind telefonisch bei Frau Daniela Schmidt unter 08365/702123 oder per eMail an kaemmerei@wertach.de erhältlich.

### ■ Bebauungsplan mit Grünordnung „Neue Ortsmitte“; Informationstermin für die Bürgerschaft

Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass am

**Dienstag, 12.09.2023**

**um 20.00 Uhr**

**im Gasthof Engel**

eine Informationsveranstaltung für die interessierte Öffentlichkeit stattfindet, bei der der Entwurf der Bebauungsplansatzung „Neue Ortsmitte“ vorgestellt und erläutert wird. Hier werden gerne Fragen baurechtlicher Art beantwortet; das Planungsbüro wird ebenfalls für Rückfragen zur Verfügung stehen. Gerne weisen wir auch darauf hin, dass die Planung auf der Homepage des Marktes Wertach unter dem Link <https://www.markt-wertach.de/buergerservice/bauamt/baugebiete/bebauungsplan-neue-ortsmitte-neubau-saal.html> eingesehen werden kann.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Wertach, 05.09.2023

Haupt- und Bauamt

Jörg Meyer, VR

Impressum

## Rund um den Grüntensee



Wochenzeitung für Jungholz, Nesselwang, Oy-Mittelberg, Wertach  
Amtliches Bekanntmachungsorgan des Marktes Wertach und  
der Gemeinde Oy-Mittelberg

Rund um den Grüntensee erscheint wöchentlich jeweils freitags.

- Herausgeber, Druck und Verlag:  
LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1,  
91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0; www.wittich.de
- Verantwortlich für den amtlichen Teil des Marktes Wertach:  
Die Erste Bürgermeisterin des Marktes Wertach Gertrud Knoll,  
Rathausstraße 3, 87497 Markt Wertach  
der Gemeinde Oy-Mittelberg:  
Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Oy-Mittelberg Theo Haslach,  
Hauptstraße 28, 87466 Oy-Mittelberg
- für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:  
gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.  
Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.
- Jährlicher Bezugspreis: Bei Verteilung innerhalb des Verbreitungsgebietes € 39,00 nur im Abonnement über den Verlag zu beziehen. Abopreis außerhalb des Verbreitungsgebietes auf Anfrage.
- Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil oder bei den Einzelverkaufsstellen zum Preis von € 0,80.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

#### Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

## Wahlvordruck G3

Gemeinde Markt Wertach
Verwaltungsgemeinschaft
Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

## BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis  
und die Erteilung von Wahlscheinen  
für die Landtagswahl und die Bezirkswahl  
am 8. Oktober 2023

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtags- und die Bezirkswahl

des Marktes Wertach

der Stimmbezirke der Gemeinde

wird in der Zeit vom Montag, 18. bis Freitag, 22. September 2023 (20. bis 16. Tag vor der Wahl)

während der Dienststunden

Montag – Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, zusätzlich Mittwoch Nachmittag von 14.00 – 17.00 Uhr

Im Rathaus des Marktes Wertach, Rathausstr. 3, 87497 Wertach, Zimmer Nr. 1 (Einwohnermelde- und Wahlamt)

für Stimmberechtigte zur Einsicht bereit gehalten. Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Stimmberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

2.  Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von Montag, 18. bis spätestens Freitag, 22. September 2023, 12.00 Uhr im Rathaus des Marktes Wertach, Rathausstr. 3, 87497 Wertach, Zimmer Nr. 1 (Einwohnermelde- und Wahlamt) Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

4. Stimmberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 17. September 2023 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, stimmberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann.

5. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl

(Nummer und Name des Stimmkreises)

im Stimmkreis 709 Kempten-Oberallgäu

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum (Stimmbezirk) dieses Stimmkreises  
oder  
durch **Briefwahl**

teilnehmen.



6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag  
 6.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** stimmberechtigte Person.

Der Wahlschein kann bis zum Freitag, 6. Oktober 2023, 15 Uhr

(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)

im Rathaus des Marktes Wertach, Rathausstr. 3, 87497 Wertach, Zimmer Nr. 1 (Einwohnermelde- und Wahlamt)

schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.

- 6.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** stimmberechtigte Person, wenn
- sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 1 der Landeswahlordnung (bis zum 17. September 2023) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Abs. 1 der Landeswahlordnung (vgl. Nrn. 1 und 3) versäumt hat,
  - ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter a) genannten Antragsfrist nach § 15 Abs. 1 der Landeswahlordnung oder der o.g. Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,
  - ihr Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Diese Stimmberechtigten können bei der in Nr. 6.1 bezeichneten Stelle den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zu Wahltag, 15 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) stellen.

7. Stimmberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.
8. Mit dem Wahlschein erhält die stimmberechtigte Person
- je einen Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
  - je einen Stimmzettel mit den Wahlkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
  - zwei Stimmzettelumschläge (weiß und blau),
  - einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
  - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl (Samstag, 7. Oktober 2023), 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

9. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Stimmberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Stimmberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.
10. Eine stimmberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.** Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.
11. Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und die verschlossenen Stimmzettelumschläge (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am 8. Oktober 2023 bis 18 Uhr** eingeht.

Nähere Hinweise darüber, wie die Stimmberechtigten die Briefwahl auszuüben haben, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Wertach, 05.09.2023

Jörg Meyer, VR

